

Veröffentlicht am: 04.01.2019 um 13:09 Uhr

Marihuana für kranken Vater angebaut

35-jähriger Osnabrücker kommt mit Geldstrafe davon

von Peter Selter



Osnabrück. Das Amtsgericht Osnabrück hat einen 35-Jährigen zu einer Geldstrafe von 8400 Euro verurteilt. In seiner Wohnung waren gut 300 Gramm Marihuana gefunden worden. An einer Freiheitsstrafe schrammte er haarscharf vorbei.

Um den Grund für seine Handlungen zu erklären, erzählte der Angeklagte dem Gericht aus seinem Leben. Früher hätten seine Eltern eine Gaststätte betrieben, berichtete der Osnabrücker. Der Alkoholkonsum seines Vaters habe in dieser Zeit stetig zugenommen - und schließlich sei die Ehe der Eltern gescheitert. Der Vater habe darunter sehr gelitten. Es gebe immer Phasen, in denen bei ihm viele Sachen von früher „wieder hochkommen“ würden, sagte der Angeklagte, unter anderem in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel.

„Ich bin froh, wenn mein Vater den Alkoholkonsum minimiert“, betonte der 35-Jährige, der schon gegenüber der Polizei geäußert hatte: „Ich mag lieber, dass er kiffte, als dass er säuft“. Wenn sein Vater Cannabis konsumiere, sei er ruhiger und es gehe ihm besser. Irgendwann habe er sich dazu entschlossen, die Weichdroge selbst anzubauen, um seinen Vater regelmäßig damit versorgen zu können. Gelegentlich habe er auch selbst Marihuana geraucht, räumte er ein, das mit Blick auf seine neue Arbeitsstelle aber mittlerweile vollständig eingestellt.

Um seine Aussage zu untermauern, legte der Angeklagte ein Attest eines Neurologen seines Vaters vor, in dem der Arzt bestätigt, dass aus medizinischer Sicht ein Konsum von Hanf durchaus gerechtfertigt sei. Nun gebe es in Deutschland aber nur eine Handvoll Ärzte, die tatsächlich Hanf für medizinische Zwecke verschreiben würden, berichtete der Angeklagte.

Seinem Vater gehe es heute verhältnismäßig gut, er sei medikamentös eingestellt, trinke wenig, kümmere

nozd.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/1555840>
sich um seinen Hund und verbringe viel Zeit in seinem Schrebergarten. Ihm selbst habe das Strafverfahren die Augen geöffnet, weshalb das Gericht davon ausgehen könne, dass er so etwas nie wieder tun werde: „Ein zweites Mal muss ich mir das nicht antun.“

Das gefundene Marihuana habe insgesamt einen Tetrahydrocannabinol-Gehalt von 25,1 Gramm gehabt, resümierte schließlich der Staatsanwalt. Somit sei die Grenze für den Eigenbedarf sehr deutlich überschritten gewesen. Unter normalen Umständen sei in solchen Fällen eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr fällig. Allerdings habe der Angeklagte die Weichdroge lediglich besessen und nicht etwa damit gehandelt. Das habe unter anderem die Auswertung seines zeitweise beschlagnahmten Handys gezeigt.

Positiv hob der Anklagevertreter außerdem das Geständnis des 35-jährigen hervor und seine Bereitschaft, mit der Justiz zu kooperieren. Auch sei die Motivation des Mannes zu berücksichtigen, der seinem Vater habe helfen wollen - wenn auch mit denkbar ungeeigneten Mitteln. Alkohol durch Cannabis zu ersetzen, sei definitiv nicht der richtige Weg. Insgesamt könne aber von einem minderschweren Fall ausgegangen werden. Dieser sei mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten zu bestrafen, die zur Bewährung ausgesetzt werden könne.

Die Verteidigerin des Angeklagten stellte selbst keinen konkreten Antrag, empfahl dem Gericht aber, eine Geldstrafe zu verhängen. „Muss die Freiheitsstrafe wirklich sein...?“, fragte sie rhetorisch.

Nach einer rund 15-minütigen Beratung mit den beiden Schöffen verkündete die Vorsitzende schließlich das Urteil, das mit 120 Tagessätzen zu je 70 Euro haarscharf unter einer Freiheitsstrafe lag. Eine Geldstrafe, die den Angeklagten heftig treffe, sei in diesem Fall das richtige Mittel, erklärte die Richterin.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.